

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5163 —**

Pläne der Thyssen AG zum Bau einer Waffenfabrik in Kanada

*Der Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft – V A 5 –
945 702/999 891 – hat mit Schreiben vom 27. März 1986 namens
der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, ob und in welcher Form sie an den Verhandlungen zwischen der Thyssen-Industrie-AG und der kanadischen Regierung zur Errichtung eines Werkes zur Metallverarbeitung auf Cape Breton, Neu-Schottland, in Kanada beteiligt war und ist (vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 17. Februar 1986 und „Süddeutsche Zeitung“ vom 19. Februar 1986)?

Die Bundesregierung hat sich nicht an Verhandlungen zwischen der Thyssen-Industrie-AG und der kanadischen Regierung zur Errichtung eines Werkes in Kanada beteiligt.

2. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß
 - a) die Thyssen-Industrie-AG in diesem Werk unter anderem gepanzerte Fahrzeuge und Panzer herzustellen beabsichtigt und bei der kanadischen Regierung um eine diesbezügliche Genehmigung nachgefragt hat,
 - b) die Thyssen-Industrie-AG die kanadische Regierung um eine mindestens fünfjährige Exportlizenz für die in diesem Werk zu erstellenden Produkte ersucht hat?

Die Bundesregierung kann aus eigener Kenntnis zu dieser Frage nicht Stellung nehmen. Sie verweist auf eine Erklärung der Thyssen-Industrie-AG gegenüber der Presse, in der Thyssen sein Interesse an einem verstärkten Engagement in Kanada bekundet.

Thyssen hat in diesem Zusammenhang betont, sein Engagement ohne den Export von Verteidigungsgütern vergrößern zu wollen.

3. Kann die Bundesregierung gegebenenfalls darüber Auskunft geben, um welche Typen von gepanzerten Fahrzeugen und Panzern es sich in diesem Zusammenhang handelt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Sorge jüdischer Organisationen in Kanada und der Friedensbewegung in Neu-Schottland, daß in diesem Werk hergestellte gepanzerte Fahrzeuge und Panzer in Nahostländer wie Saudi-Arabien, Kuwait, Bahrein und die Vereinigten Arabischen Emirate, nach Algerien und Pakistan exportiert werden sollen und die Bundesregierung derartige Exportgeschäfte stillschweigend sogar ermutige (vgl. „Globe and Mail“ vom 14. Februar 1986)?

Die Frage unterstellt einen Sachverhalt, den die Bundesregierung nicht bestätigen kann.

5. Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, wann die kanadische Regierung über den Antrag der Thyssen-Industrie-AG endgültig beschließen will?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis, ob und wann die kanadische Regierung über Anträge der Thyssen-Industrie-AG entscheidet.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der GRÜNEN, daß die Errichtung einer Waffenfabrik in Kanada durch die Thyssen AG und der Export von dort produzierten Rüstungsgütern, insbesondere in Spannungsgebiete, mit einer restriktiven Rüstungsexportpolitik nicht vereinbar ist? Wenn ja, hat die Bundesregierung der kanadischen Regierung ihre diesbezüglichen Bedenken offiziell geäußert oder gedenkt sie dies zu tun?
7. Welche Garantien kann die Bundesregierung geben, daß in diesem Werk Waffen- und Rüstungsgüter weder hergestellt noch exportiert werden?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen. Im übrigen legt die Bundesregierung ihren Entscheidungen die rüstungsexport politischen Grundsätze vom 28. April 1982 zugrunde.